

CARE - Culture for Mental Health

CREA-CULT-2024-COOP - No. 101174064

Deliverable 3.1: Lab1 Guidelines
29 August 2025

**GUIDELINES AND CODE OF CONDUCT FOR THE WORK WITH
VULNERABLE YOUNG PEOPLE**

Deliverable details:

D3.1. Lab1 Guidelines - AfHA - Sensitive - M10 - Guidelines and codes of conduct for the work with vulnerable young people, EN & DE, electronic

Created by:

Katy Geertsens, ARTS for HEALTH AUSTRIA

Reviewed by:

Claudia Cacovean, Cluj Cultural Centre
Rarița Zbranca, Cluj Cultural Centre

INHALTSVERZEICHNIS

ZIEL DES DOKUMENTS.....	2
KINDERSCHUTZRICHTLINIE.....	3
VERHALTENSKODEX FÜR KÜNSTLER*INNEN.....	7
VORFALLSBERICHT KINDERSCHUTZ.....	9
RICHTLINIEN ZUM SCHUTZ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE.....	11

RICHTLINIEN UND EIN VERHALTENSKODEX FÜR DIE ARBEIT MIT VULNERABLEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

ZIEL DES DOKUMENTS

Dieses Dokument wurde von ARTS for HEALTH AUSTRIA (AfHA) auf Basis praktischer Erfahrungen als Rahmenkonzept für Kinderschutzmaßnahmen entwickelt. Es soll eine sichere, respektvolle und inklusive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an kunstbasierten Projekten in allen EU-Mitgliedstaaten ermöglichen. Die Richtlinie dient AfHA als Leitfaden, kann jedoch von anderen Organisationen flexibel übernommen und an institutionelle oder kulturelle Gegebenheiten angepasst werden.

Sie umfasst die Kinderschutzrichtlinie, den Verhaltenskodex für Künstler*innen sowie kindgerechte Schutzinformationen – mit klaren Vorgaben zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung.

Die zentralen Ziele dieses Dokuments sind:

- Einheitliche Kinderschutzstandards in unterschiedlichen kulturellen und institutionellen Kontexten zu fördern;
- Organisationen bei der Entwicklung und Umsetzung vorausschauender, kindzentrierter Schutzmaßnahmen zu unterstützen;
- Sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur geschützt, sondern auch als aktive Teilnehmende respektiert und eingebunden werden.

Die Anwendung dieses Rahmens muss stets im Einklang mit den nationalen Kinderschutzgesetzen und Standards der jeweiligen Länder erfolgen. Zu diesem Zweck kann das Dokument übersetzt und angepasst werden – sofern die Grundprinzipien des Kinderschutzes gewahrt bleiben. In Österreich gelten u.a. das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG), die UN-Kinderrechtskonvention (mit Verfassungsrang) sowie die Standards für Kinderschutzkonzepte der Allianz für Kinderschutz als maßgebliche Grundlagen.

Jede beteiligte Organisation muss eine*n verantwortliche*n Kinderschutzbeauftragte*n (Designated Safeguarding Lead) benennen und die Kontaktdaten in dieses Dokument eintragen. Dies gewährleistet klare Zuständigkeiten und verbessert die Rechenschaftspflicht.

In diesem Dokument bezieht sich der Begriff „Organisation“ auf jene Einrichtung, Institution oder Verein, die für die Planung, Durchführung und Leitung der jeweiligen Projekte oder Aktivitäten verantwortlich ist.

KINDERSCHUTZRICHTLINIE

1. EINLEITUNG

Die Organisation setzt sich für kunstbasierte Projekte ein, die Gesundheit und Wohlbefinden fördern. Sie bietet einen sicheren, professionellen und inklusiven Rahmen für kreative Aktivitäten im Bereich Public Health und darüber hinaus. Als Schnittstelle zwischen Künstler*innen, Forscher*innen und Fachpersonal im Gesundheitswesen ist sie lokal wie international tätig – stets geleitet von einem klaren Verhaltenskodex und internationalen Best Practices im Bereich Safeguarding.

Der Schutz, die Rechte und das Wohlergehen aller Kinder, die an Aktivitäten beteiligt sind, haben oberste Priorität. Die Organisation sollte sich ihrer Pflicht bewusst sein, ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt und Unterstützung geprägt ist und in dem Schaden, Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung keinen Platz haben. Als Kind gilt jede Person unter 18 Jahren.

Die Organisation verpflichtet sich zu höchsten Standards im Kinderschutz und zu folgenden Grundsätzen:

- Einhaltung eines klaren Verhaltenskodex für alle, die im Namen der Organisation tätig sind.
- Förderung einer Kultur der Inklusion, Gerechtigkeit und des Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Sicherstellung, dass alle Kontakte mit Kindern sicher, sinnvoll und ethisch verantwortungsvoll gestaltet sind.
- Transparente und faire Reaktion auf Beschwerden oder Fehlverhalten, unter Beachtung interner und gesetzlicher Vorgaben.

Diese Richtlinie stärkt den Kinderschutz auf drei Ebenen:

- **Für Kinder, Jugendliche und deren Familien/Erziehungsberechtigten:** Sie legt fest, welche Standards und Rechte im Rahmen der Zusammenarbeit gelten.
 - **Für alle Beteiligten** – z. B. Mitarbeitende, Künstler*innen, Freiwillige, Praktikant*innen, Partnerorganisationen: Sie bietet klare Leitlinien für Verhalten, Verantwortung und Grenzen.
 - **Für die Organisation selbst:** Sie fördert Verantwortlichkeit und stellt sicher, dass alle Maßnahmen ethisch und gesetzeskonform sind.
-
- Die Rechte, Würde und das Wohlergehen von Kindern stehen im Zentrum der Arbeit der Organisation.
 - Die Teilnahme muss stets sicher, inklusiv, bestärkend und frei von Schaden sein.
 - Kinder und Jugendliche sind nicht nur Teilnehmende, sondern aktive Mitgestalter*innen, deren Stimmen ernst genommen werden.
 - Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung – alle Beteiligten sind aufgefordert, diese Richtlinie aktiv umzusetzen und eine Kultur des Vertrauens, der Fürsorge und Achtsamkeit zu fördern.

2. BEWUSSTSEIN

Die Organisation verpflichtet sich dazu, in all ihren Aktivitäten eine Kultur des Bewusstseins, der Verantwortung und des vorausschauenden Kinderschutzes zu fördern. Sie erkennt an, dass gelingende Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern klare Grenzen, ethisches Handeln und kontinuierliche Weiterbildung erfordern.

Daher stellt die Organisation sicher, dass:

- alle Personen, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Organisation tätig sind – einschließlich Mitarbeitende, Künstler*innen, Freiwillige, Vorstandsmitglieder, Praktikant*innen und Projektpartner*innen – mit den Grundsätzen und Inhalten dieser Kinderschutzrichtlinie vertraut sind;
- regelmäßig Schulungen, Einführungen oder Briefings zu relevanten Kinderschutzthemen, Risikofaktoren und praktischen Maßnahmen durchgeführt werden, insbesondere in Bezug auf kunstbasierte Arbeitskontexte;

- kindgerechte Informationsmaterialien oder kurze Einführungen bereitgestellt werden, um Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Ansprechpersonen im Falle von Unsicherheiten oder Problemen aufzuklären;
- ein offener, vertrauensvoller Dialog über Kinderschutz gefördert wird – mit dem Ziel, eine wachsame, lernbereite und reaktionsschnelle Schutzkultur in allen Projekten zu etablieren.

3. PRÄVENTION

Die Organisation erkennt an, dass wirksamer Kinderschutz bei der sorgfältigen Auswahl und Überprüfung aller Personen beginnt, die im Namen der Organisation tätig sind. Auch wenn sich Risiken nie vollständig ausschließen lassen, verpflichtet sich die Organisation zu klaren, einheitlichen Auswahlverfahren, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller teilnehmenden Kinder bestmöglich zu gewährleisten.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens gelten folgende Maßnahmen:

- **Bewerbungsgespräch & Eignungsprüfung:** Bewerbungsgespräche für Mitarbeitende, Künstler*innen oder Freiwillige beinhalten Fragen zur Erfahrung im Umgang mit Kindern sowie zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Die Inhalte werden an die jeweilige Rolle angepasst.
- **Referenzen:** Es werden mindestens zwei berufliche Referenzen eingeholt, von denen mindestens eine die Erfahrung im Arbeiten mit Kindern abdecken muss. Diese werden telefonisch, per Videokonferenz oder per E-Mail überprüft, um die Authentizität und Eignung der Person zu bestätigen.
- **Identitätsnachweis:** Alle Bewerber*innen müssen einen gültigen Identitätsnachweis (z. B. Reisepass oder amtlichen Ausweis) vorlegen. Die Angaben werden dokumentiert und sicher gespeichert.
- **Strafregisterauszug / Hintergrundprüfung:** Personen, die direkt mit Kindern arbeiten, müssen eine entsprechende Prüfung durchlaufen (z. B. polizeiliches Führungszeugnis oder gleichwertige Prüfung). Diese wird – soweit möglich – in Abstimmung mit nationalen Vorgaben oder jenen von Partnerinstitutionen durchgeführt. Die Aufnahme der Tätigkeit ist an ein zufriedenstellendes Ergebnis geknüpft. Die Weigerung zur Vorlage führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.
- **Einführung in den Kinderschutz:** Neue Mitarbeitende und Projektbeteiligte müssen im Rahmen ihrer Einführung die Kinderschutzrichtlinie sowie den Verhaltenskodex durchlesen und unterzeichnen. Dies stellt sicher, dass sie ihre Verantwortung kennen und sich zu den Werten und Standards der Organisation bekennen.

Verstöße gegen die Kinderschutzrichtlinie oder den Verhaltenskodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen – bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

Die Organisation kooperiert regelmäßig mit Partnerinstitutionen wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder sozialen Einrichtungen. Dabei ist klar: Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung, die klar zwischen allen Beteiligten abgestimmt und kommuniziert werden muss.

Um Sicherheit und Transparenz zu gewährleisten, wird die Organisation:

- **ihre interne Kinderschutzrichtlinie und den Verhaltenskodex mit allen Partnerinstitutionen teilen.** Sie erwartet, dass diese sich mit den Standards identifizieren und zu sicheren Rahmenbedingungen beitragen;
- **gemeinsam mit den Partnern orts- und kontextspezifische Schutzmaßnahmen entwickeln.** Dazu gehören z. B. klare Vorgaben zu Verhalten, Aufsichtspflicht und Meldewegen;
- **sicherstellen, dass alle beteiligten Personen sowohl die internen Kinderschutzregelungen als auch jene der gastgebenden Institution kennen und einhalten.** Im Konfliktfall gilt stets der höhere Schutzstandard;
- **den offenen Dialog über kulturelle oder institutionelle Praktiken fördern,** die potenzielle Risiken für Kinder darstellen könnten (z. B. Körperstrafen, unklare Aufsicht oder unangemessene Rollenverteilungen). Die Organisation stellt stets das Kindeswohl über kulturelle Normen;

- **gemeinsam mit den Partnern klare und funktionierende Meldewege definieren**, damit etwaige Sorgen oder Vorfälle zeitnah, kooperativ und im Einklang mit den geltenden rechtlichen Verpflichtungen bearbeitet werden können.

4. MELDEN & REAGIEREN

Die Organisation verpflichtet sich, alle Anliegen bezüglich der Sicherheit und des Wohlergehens von Kindern ernst zu nehmen, unverzüglich zu bearbeiten und so zu handeln, dass die Rechte aller Beteiligten geschützt werden. Sie fördert eine Kultur der Offenheit, in der Kinder, Familien und alle Mitarbeitenden Vertrauen haben, Bedenken zu äußern, und während des gesamten Prozesses Unterstützung erhalten.

Umgang mit Bedenken

Jede*r Mitarbeitende, Künstler*in, Freiwillige*r, Vorstandsmitglied, Praktikant*in oder Partner*in, der/die Kenntnis von einem Anliegen zum Schutz eines Kindes erhält, muss folgende Schritte einhalten:

- **Sofortige Sicherheit gewährleisten:** Befindet sich das Kind in unmittelbarer Gefahr, ist schnell zu handeln – dies kann z.B. bedeuten, das Kind aus der Situation zu nehmen oder die zuständigen Behörden (z. B. örtliche Kinderschutzzstellen oder Polizei) zu informieren, abhängig von der Schwere des Vorfalles.
- **Meldung** an die/den zuständige*n Kinderschutzbefauftragte*n (siehe Abschnitt 5) unverzüglich weiterleiten.
- **Innerhalb von 24 Stunden einen schriftlichen Bericht** auf dem standardisierten Meldeformular einreichen.
- **Vertraulichkeit wahren:** Informationen dürfen nur auf „Need-to-Know“-Basis geteilt werden und müssen in Übereinstimmung mit der DSGVO sowie den nationalen Datenschutzbestimmungen behandelt werden. Die Organisation stellt sicher, dass alle Schutz- und Einwilligungsdaten ordnungsgemäß gespeichert und verwaltet werden.

Meldepflichtige Anliegen

Meldungen können aus unterschiedlichen Quellen kommen, beispielsweise wenn:

- ein Kind Missbrauch oder unangemessenes Verhalten offenbart,
- ein*e Mitarbeitende*r unangemessenes Verhalten beobachtet,
- ein Kind unerklärliche Verletzungen oder auffälligen emotionalen Stress zeigt,
- eine Person Verhaltensweisen zeigt, die auf ein Risiko für Kinder hindeuten.
- Alle Bedenken müssen gemeldet werden – unabhängig davon, ob sie Mitarbeitende der Organisation, Partnerinstitutionen, Familienangehörige oder Dritte betreffen.

Vorgehen nach einer Meldung

Nach Eingang einer Meldung wird die Organisation:

- **Die Situation prüfen** und in Absprache mit zuständigen Behörden und Partnern den weiteren Handlungsbedarf festlegen.
- **Gegebenenfalls sofortige Schutzmaßnahmen ergreifen**, um das Kind zu sichern oder die betreffende Person während der Untersuchung vom Dienst freustellen.
- **Vollumfänglich** mit Untersuchungen durch lokale Behörden oder interne Kinderschutzteams kooperieren.
- **Hinweisgebende**, die in gutem Glauben handeln, **unterstützen und vor Repressalien oder Diskriminierung schützen**.
- **Betroffene Personen nach Möglichkeit über den Ausgang informieren**, dabei aber Vertraulichkeit und gesetzliche Vorgaben wahren.

5. DESIGNIERTER KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTER (Designated Safeguarding Lead)

Zur Gewährleistung einer effektiven Umsetzung dieser Richtlinie hat die Organisation eine*n Designierte*n Kinderschutzbeauftragte*n benannt, der/die für alle Kinderschutzangelegenheiten innerhalb der Organisation zuständig ist.

Kontakt Kinderschutzbeauftragte*r:

Name:

E-Mail:

Telefon:

Die*Der Designierte Kinderschutzbeauftragte ist als erste Ansprechperson bei allen Kinderschutzanliegen innerhalb der Projekte und Partnerschaften der Organisation verantwortlich für:

- Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden und Partner*innen bei Fragen zum Kinderschutz.
- Zusammenarbeit mit lokalen Kinderschutzbehörden, Betreuungseinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden, sofern erforderlich.
- Sicherstellung, dass Kinderschutzanliegen dokumentiert, bewertet und gemäß dieser Richtlinie sowie den österreichischen Rechtsvorschriften behandelt werden.
- Führung vertraulicher Aufzeichnungen über alle Kinderschutzmeldungen und deren Bearbeitung.
- Koordination von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden und Vertreter*innen.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung dieser Richtlinie unter Berücksichtigung bewährter Praktiken, rechtlicher Entwicklungen und neuer Risiken.

6. ÜBERPRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG

Diese Kinderschutzrichtlinie wird jährlich vom Leitungsteam der Organisation in Zusammenarbeit mit der/dem Designierten Kinderschutzbeauftragten und relevanten Partner*innen überprüft.

Die Überprüfung umfasst:

- Die Wirksamkeit der Richtlinie in der praktischen Anwendung,
- Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Künstler*innen und Projektpartner*innen,
- Änderungen in nationalen oder internationalen Kinderschutzgesetzen,
- Neue identifizierte Risiken oder Schutzbedenken im Rahmen der Organisationstätigkeiten,
- Das Engagement der Organisation zur kontinuierlichen Verbesserung durch Anpassung der Richtlinie an die sich entwickelnden Anforderungen im Bereich Kinderschutz und kunstbasierter Projekte.

VERHALTENSKODEX FÜR KÜNSTLER*INNEN

Verhaltenskodex für Künstler*innen im Rahmen des Projekts *[Name des Projekts]*. Die Organisation setzt sich für die Förderung künstlerischer Arbeit in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales ein. Diese Arbeit basiert auf Respekt, Integrität und dem Schutz der Würde aller beteiligten Personen. Dieser Verhaltenskodex dient der Prävention von Grenzverletzungen, dem Schutz vulnerabler Gruppen und der Etablierung eines professionellen, achtsamen und ethisch fundierten Rahmens für die Zusammenarbeit.

Name:

Funktion / Aufgabe:

Adresse:

Kontakt:

1. GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN

Mit meiner Teilnahme am Projekt verpflichte ich mich,

- ein sicheres, respektvolles, partizipatives und stärkendes Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen;
- alle Menschen mit Respekt zu behandeln – unabhängig von Alter, Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Status;
- sicherzustellen, dass meine künstlerische Arbeit niemanden emotional, körperlich oder sozial gefährdet oder herabwürdigt;
- persönliche Grenzen anderer zu achten und achtsam auf verbale wie nonverbale Signale zu reagieren;
- Machtverhältnisse und Abhängigkeiten sensibel zu reflektieren und meine Position nicht auszunutzen.

2. SCHUTZ UND PRÄVENTION

Ich verpflichte mich,

- Nähe und Distanz mit Achtsamkeit und Professionalität zu gestalten – insbesondere in Einzelsituationen;
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ anzuwenden (d.h. keine alleinige Betreuung von Kindern während Projektaktivitäten);
- auf sexuell anzügliche, abwertende, diskriminierende oder gewaltvolle Sprache, Berührungen oder Verhaltensweisen zu verzichten;
- aufmerksam auf mögliche Anzeichen von Gewalt, Missbrauch oder Grenzverletzungen zu achten und diese vertraulich an die Projektleitung zu melden;
- jede Beziehung oder Interaktion zu vermeiden, die als ausbeuterisch, manipulativ oder übergriffig wahrgenommen werden könnte.

3. DOKUMENTATION & ÖFFENTLICHE KOMMUNIKATION

Ich verpflichte mich,

- stets die Einwilligung aller abgebildeten oder aufgenommenen Personen (Foto, Video, Ton) einzuholen – auch innerhalb von Institutionen;
- personenbezogene Informationen vertraulich zu behandeln und nicht ohne Erlaubnis weiterzugeben;
- in allen Publikationen die Menschenwürde sowie kulturelle und individuelle Schutzbedürfnisse zu achten;
- Daten verantwortungsvoll, im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und transparent zu verarbeiten.

4. VERANTWORTUNG & ZUSAMMENARBEIT

Ich trage gemeinsam mit anderen die Verantwortung für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Das bedeutet:

- Ich mache mich mit den Schutz- und Präventionsrichtlinien der Projektpartner (z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, soziale Einrichtungen, Schulen) vertraut und halte diese ein;
- Ich spreche Unsicherheiten oder Bedenken frühzeitig mit meiner Ansprechperson ab;
- Ich bin bereit, an Schulungen oder Reflexionsformaten zu Ethik, Kinderschutz und partizipativer künstlerischer Praxis teilzunehmen;
- Ich trage zu einer Teamkultur bei, die auf Achtsamkeit, Verantwortung und gegenseitiger Unterstützung basiert.

5. ICH UNTERLASSE INSBESONDERE:

- jede Form physischer, emotionaler oder sexueller Grenzverletzung;
- diskriminierende, verletzende oder herabwürdigende Sprache;
- den Missbrauch meiner Position zu persönlichen Zwecken oder zur Machtausübung;
- übermäßigen Einzelkontakt außerhalb des Projektkontexts ohne dokumentierte Zustimmung;
- den unachtsamen Umgang mit sensiblen Daten oder Bildmaterial.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Grundlage für meine künstlerische Arbeit im Rahmen von Projekten mit *[Name der Organisation]* an.

Datum, Ort

Unterschrift

VORFALLSBERICHT KINDERSCHUTZ

Vertrauliches Dokument

Dieses Formular ist so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden eines Anliegens, Verdachts oder einer Mitteilung im Zusammenhang mit dem Schutz oder Wohlergehen eines Kindes auszufüllen. Der vollständig ausgefüllte Bericht ist an die/den Kinderschutzbeauftragte*n von [Name der Organisation] weiterzuleiten.

Teil 1: ANGABEN ZUR MELDENDEN PERSON

Vollständiger Name

Funktion / Rolle

Zugehörigkeit / Institution

Telefonnummer

E-Mail

Datum und Uhrzeit der Meldung

Teil 2: ANGABEN ZUM BETROFFENEN KIND

Vollständiger Name des Kindes

Alter / Geburtsdatum

Geschlechtsidentität / Pronomen

Adresse (falls bekannt)

Name(n) der Erziehungsberechtigten (falls bekannt)

Weiß das Kind über diese Meldung Bescheid? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unsicher

Teil 3: DETAILS ZUM VORFALL

Datum und Uhrzeit des Vorfalls / des Anliegens

Ort des Vorfalls

Risikostufe / Schweregrad des Vorfalls

(z. B. niedrig / mittel / hoch)

Beschreibung des Vorfalls / Anliegens

(Bitte sachlich und objektiv berichten. Wer war beteiligt? Was genau ist passiert? Falls möglich, wörtliche Zitate des Kindes anführen.)

Teil 4: SOFORTIGE MAßNAHMEN

Welche Maßnahmen wurden unmittelbar ergriffen?

(z. B. Kind in sicheren Raum gebracht, Partnerinstitution informiert, etc.)

Wurde medizinische Versorgung benötigt? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, bitte Angaben zur medizinischen Reaktion

Wurden Behörden oder Kinderschutzstellen informiert? ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, bitte angeben, wer wann kontaktiert wurde

Teil 5: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Gab es frühere Auffälligkeiten oder Meldungen zu diesem Kind oder zur beteiligten Person?

Gab es weitere betroffene oder beobachtende Personen?

Weitere Hinweise für die Kinderschutzbeauftragte / den Kinderschutzbeauftragten?

Notizen:

Teil 6: UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die gemachten Angaben nach bestem Wissen korrekt sind und dass ich dieses Anliegen nach bestem Wissen und in gutem Glauben gemeldet habe.

Unterschrift der meldenden Person / Datum der Fertigstellung des Vorfallsberichts.

*Dieses Formular ist **vertraulich** aufzubewahren und darf nur von autorisierten Personen eingesehen werden.*

RICHTLINIEN ZUM SCHUTZ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

WIR KÜMMERN UNS UM DEINE SICHERHEIT

Eine Nachricht von *[Name der Organisation]*.

Bei *[Name der Organisation]* möchten wir, dass sich jedes Kind und jeder Jugendliche bei unseren Aktivitäten und Projekten sicher, respektiert und gehört fühlt. Das bedeutet: Wir sind hier, um dich zu schützen und sicherzustellen, dass alle, die mit dir arbeiten, dich freundlich und achtsam behandeln.

WAS DU VON UNS ERWARTEN KANNST:

- Du wirst immer mit Respekt behandelt – egal wie alt du bist, woher du kommst oder wer du bist.
- Niemand wird dich zu etwas zwingen, das dir unangenehm oder unsicher ist.
- Deine Meinung zählt. Du kannst deine Ideen sagen, Fragen stellen oder „Nein“ sagen, wenn dir etwas nicht richtig vorkommt.
- Wir hören dir zu und nehmen dich ernst, wenn etwas nicht stimmt.

WER ARBEITET MIT DIR?

In unserem Team sind Künstlerinnen, Mitarbeitende und Helfer*innen, die alle sorgfältig ausgesucht und geschult wurden, um mit Kindern zu arbeiten. Sie haben sich verpflichtet, sich sicher und respektvoll zu verhalten – immer.

WAS DARF NICHT PASSIEREN?

- Niemand darf dich verletzen, dich auf eine Weise berühren, die dir nicht gefällt, oder gemeine oder angstmachende Dinge sagen.
- Niemand darf dich bitten, Geheimnisse zu behalten, die dir ein schlechtes Gefühl geben.
- Wenn sich jemand so verhält, dass du dich unwohl, ängstlich oder verwirrt fühlst, kannst du uns das sagen.

MIT WEM KANNST DU REDEN?

Wenn etwas nicht stimmt – oder sich einfach nicht richtig anfühlt – kannst du mit diesen Personen sprechen:

Er/Sie/Sie* ist unser Schutzbeauftragter.

Telefon:

E-Mail:

Du kannst auch mit jeder erwachsenen Person bei *[Name der Organisation]* sprechen, der du vertraust. Wir hören dir zu, helfen dir und sorgen dafür, dass du sicher bist.

DENKE DARAN

Du hast das Recht, dich sicher zu fühlen, deine Meinung zu sagen und mit Respekt behandelt zu werden.

Wenn dir etwas nicht gut tut – ist es wichtig, darüber zu sprechen.

Wir sind für dich da.

Wir versprechen, dich mit Respekt und Sorgfalt zu behandeln – und wünschen uns das auch von dir gegenüber unserem Team. Danke!